Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3360

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Mechtersheimer, Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3214, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 14 03 wird Titel 423 02 – Wehrsold... – von 1 108 168 000 DM um 1 108 168 000 DM auf 2 216 336 000 DM erhöht.
2. In Kapitel 14 03 wird Titel 443 01 – Fürsorge... – von 5 300 000 DM um 5 300 000 DM auf 10 600 000 DM erhöht.
3. In Kapitel 14 03 wird Titel 453 01 – Trennungsgeld... – von 138 100 000 DM um 138 100 000 DM auf 276 200 000 DM erhöht.
4. In Kapitel 14 23 wird Titel 433 01 – Soziale Absicherung ehemaliger Soldaten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit – von 43 360 000 DM um 46 640 000 DM auf 90 000 000 DM erhöht.
5. In Kapitel 14 23 wird Titel 453 03 – Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger – von 196 000 000 DM um 204 000 000 DM auf 400 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 17. November 1988

Kleinert (Marburg)
Dr. Mechtersheimer
Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die soziale Lage der Wehrpflichtigen ist bedrückend. Eine von den GRÜNEN durchgeführte Anhörung von Wehrpflichtigen hat dies nachhaltig bestätigt.

Immer mehr Wehrpflichtige wollen nicht länger als „billige Reservearmee" fungieren. Sie fordern Arbeitsbedingungen und eine

Entlohnung, die dem öffentlichen Dienst entspricht. Die Verdoppelung des Wehrsoldes sowie eine deutliche Anhebung anderer Sozialleistungen ist ein erster Schritt, um die unerträgliche Belastung der Wehrpflichtigen abzubauen. Die bisherige Personalstärke der Bundeswehr ist nur möglich auf der Grundlage einer völlig unzureichenden sozialen Absicherung der Wehrpflichtigen. Wie die Planungen der Führungsspitze des Verteidigungsministeriums beweisen, soll sich daran auch künftig nichts Wesentliches ändern. Nach wie vor wird eine Personalstärke der Bundeswehr von 495 000 Mann vorausgesetzt, was nur möglich ist, wenn die Wehrpflichtigen weiterhin als „sozialer Restposten" eingeplant werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333